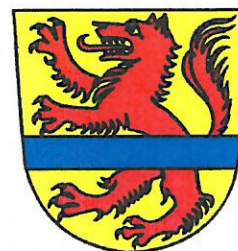


Gemeinde Aholming



## Bekanntmachung

**Beteiligung der Behörden**  
(§ 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB)

**zur Erstellung einer  
Außenbereichssatzung**

Der Gemeinderat hat am 26.02.2018 die Erstellung einer Außenbereichssatzung, beschlossen und den Entwurf vom 26.02.2018 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst die nachstehenden Grundstücke:

Fl.-Nr. 1015/1 mit 4.894 m<sup>2</sup>, Wohnbaufläche, Landwirtschaft, Ackerland, Gehölz.  
Fl.-Nr. 1014/0 mit 3.674 m<sup>2</sup>, Wohnbaufläche, Landwirtschaft, Grünland  
Fl.-Nr. 1013/0 mit 758 m<sup>2</sup>, Wohnbaufläche  
Fl.-Nr. 1012/0 mit 909 m<sup>2</sup>, Wohnbaufläche

Die Außenbereichssatzung erhält die Bezeichnung „**Außenbereichssatzung Kühmoos**“.

Es ist beabsichtigt, das Satzungsgebiet für Wohnzwecke sowie kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe festzusetzen. Das Gebiet ist derzeit im genehmigten Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

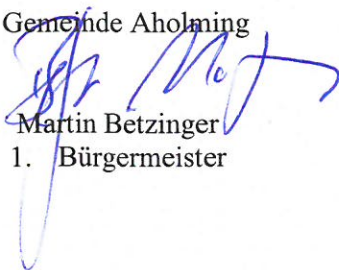
Der Gemeinderat beschließt, dass das Verfahren angelehnt an den vorliegenden Lageplan durchgeführt wird.

Insbesondere wird um Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB gebeten.

Aholming, 27.02.2018



Gemeinde Aholming

  
Martin Betzinger  
1. Bürgermeister

Dieser Planentwurf kann in der Zeit vom

**09.03.2018 bis einschließlich 09. 04. 2018**

in der Gemeindeverwaltung Aholming, Untere Römerstr. 2 auf Zimmer 2 eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Aholming, den 27.02.2018



Gemeinde Aholming

Martin Betzinger  
1. Bürgermeister